



Haigerlocher Mitteilungen

Amtsblatt für
Bad Imnau, Bittelbronn, Gruol, Haigerloch
Hart, Owingen, Stetten, Trillfingen, Weildorf



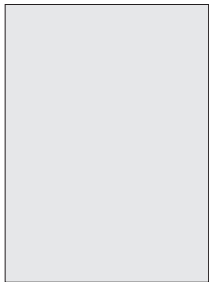
Wasserwiesen 42
72336 Balingen
Tel.: 07433-9893-16
Fax: 07433-4798
Mail: amtsblatt@sv-druckmedien.de
www.sv-druckmedien.de

Anzeigenauftrag

Firma: _____
Name: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
Email: _____

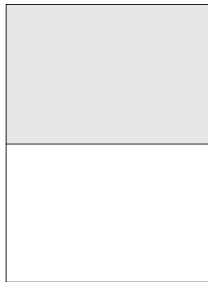
Kdnr. _____

Seitenbelegung:



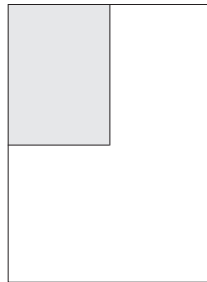
Ganze Seite

185 x 273 mm
s/w 556,40 €
4c 690,15 €



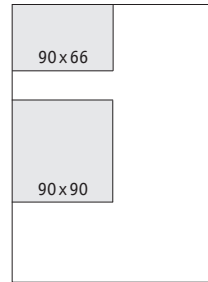
1/2 Seite

185 x 135 mm
s/w 285,70 €
4c 353,10 €



1/4 Seite

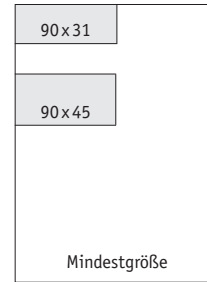
90 x 135 mm
s/w 145,50 €
4c 212,90 €



Kleinanzeige

90 x 66 mm
s/w 72,80 €
4c 98,40 €

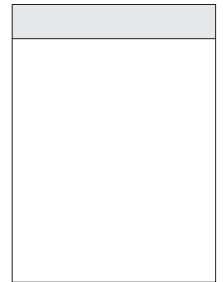
90 x 90 mm
s/w 95,20 €
4c 143,40 €



Kleinanzeige

90 x 31 mm
s/w 36,40 €
4c 48,15 €

90 x 45 mm
s/w 48,15 €
4c 64,20 €



Kleinanzeige

185 x 31 mm
s/w 69,55 €
4c 98,44 €

Anzeigenschluß Dienstag 12.00 Uhr

Einzugsermächtigung

Sondervereinbarung: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Zahlungsart: Einzugsermächtigung per Lastschrift Datum/Unterschrift _____

Anzeigen werden nur gegen Vorlage einer Bankeinzugsermächtigung veröffentlicht.

Es gelten folgende Vertragsbedingungen:

Rabatt ist von den Vertragspartnern ausdrücklich zu vereinbaren. Eventueller Rücktritt vom Vertrag ist nach Redaktionsschluß nicht möglich. Diese Vereinbarung gilt bis auf Widerruf!

Ort: _____

Datum/Unterschrift _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Anzeigen und Fremdbeilagen im Mitteilungsblatt der Stadt Haigerloch

I. Anzeigenauftrag

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Gewerbetreibenden oder eines privaten Inserenten im Mitteilungsblatt der Stadt Haigerloch; das Verbreitungsgebiet des Mitteilungsblattes entspricht dem Gemeindegebiet der Stadt Haigerloch mit all ihren Ortschaften. Der Vertrag kann bei Kleinanzeigen auch mündlich geschlossen werden. Anzeigenaufträge von Gewerbetreibenden bedürfen der Schriftform. Eine Mitteilung per Telefax oder E-Mail genügt dem Erfordernis der Schriftform. Der Anzeigenvertrag wird vom Verlag geschlossen.
2. Wird ein Anzeigenauftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so ist ein Schadensersatz ausgeschlossen. Wenn möglich, wird der Anzeigenauftrag zu den vereinbarten Konditionen in der Folgeausgabe ausgeführt. Dies gilt auch für Anzeigen, die nach dem Anzeigenschluss eingehen. Anzeigen-Redaktionsschluss ist Dienstag 12 Uhr.

II. Anzeigeneingang

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern des Amtsblattes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

III. Ablehnung von Anzeigenaufträgen

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, bei denen das Format DIN A4 überschritten wird, können nicht angenommen werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

IV. Lieferung des Anzeigentextes

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der fertigen Beilagen in entsprechend konfektionierter Form ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

V. Schadensersatz

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Hersteller eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Ersatzansprüche als Folgeschäden gegen den Verlag, sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler jeder Art aus telefonischer Übermittlung übernimmt der Verlag keinerlei Haftung. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

VI. Korrekturabzug per Mail

Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Druckunterlagen, die vom Auftraggeber gestellt werden, werden nur auf besondere Aufforderung zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.

VII. Größe der Anzeige

Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

VIII. Zahlungsweise

Die Zahlungsweise der Anzeigen ist nur per Bankeinzug möglich. Bei Abbuchung (Einzugsermächtigung) wird eine Abrechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung stellt der Verlag. Die 1. Mahnung wird vom Verlag versandt; die Vollstreckung obliegt dem Verlag entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Schlägt der Verlag Forderungen gegenüber nicht zahlungswilligen Inserenten nieder, so kann der Verlag künftige Anzeigenaufträge dieser Inserenten ablehnen.

IX. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen nach den Vorschriften des BGBs sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

X. Anzeigenpreise

Die in der jeweilig geltenden Anzeigenpreisliste genannten Anzeigenpreise gelten unabhängig von der Auflagenhöhe. Die aktuelle Preisliste ist auf der Homepage des Verlages einzusehen.

XI. Geheimhaltung

Bei der Abwicklung von Anzeigenaufträgen sind alle Partner des Anzeigengeschäfts zur Geheimhaltung der ihnen in diesem Zusammenhang bekannten oder bekannt gewordenen Einzelheiten verpflichtet.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung.

UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Stand 05/2016